

# Richtlinien zur Anlieferung von Bodenmaterial zur Verwertung bei der Lang & Haberstock GmbH

Unser Standort in Bayern, in dem Bodenmaterial zur Grubenverfüllung eingebaut werden kann, ist nach dem bayerischen Eckpunktepapier zugelassen. Das Bodenmaterial zur Verfüllung ist bis zu dem Grenzwert (**Zuordnungswerte**) **Z 0** genehmigt. Dieser Grenzwert (Feststoff und Eluat) ist in der Tabelle 1 und 2 der Anlage 2 und 3 des Eckpunktepapiers geregelt und dort nachlesbar.<sup>1</sup>

**Das anzuliefernde Bodenmaterial muss die gültigen Grenzwerte einhalten.**

**Dazu ist folgende Vorgehensweise notwendig:**

1. Im **Regelfall** ist eine Haufwerksanalytik gemäß Parameterumfang des Eckpunktepapiers (min. 2 Proben) inklusive Probenahmeprotokoll nach PN 98 mit Bildern vorzulegen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist nach Absprache auch eine in-situ-Beprobung möglich.
2. **Ausnahme:** Sofern ein Verdacht auf Belastung aufgrund der Vornutzung des Baugrundstückes sicher auszuschließen ist, kann die Unbedenklichkeit bei einer Materialmenge **> 250 m<sup>3</sup> oder 450to** durch einen Herkunftsnachweis mit geologischem Gutachten, nachgewiesen werden.
3. Für **Kleinmengen** (ohne Gutachten) **bis 250m<sup>3</sup> oder 450to** ist die Annahme **nur mit** ausgefüllter Verantwortlichen Erklärung (VE) möglich!

**Folgende Annahmekriterien sind hierbei zu beachten:**

Das angelieferte Material muss frei von Störstoffen (z. B. Bauschutt, Asphalt, Holz, Wurzeln) sein. Es kann nur reiner Erdaushub angenommen werden! Es darf nur Material angeliefert werden, für welches es keine Anhaltspunkte auf eine höhere Belastung als Z0 nach bayerischem Eckpunktepapier gibt.

Dies ist insbesondere der Fall bei:

- **Vornutzung des Bodens**, sodass mit einer Belastung zu rechnen ist, z. B. vormals Industrie, Straße, Kanal, Feuerwehr, intensive landwirtschaftliche Nutzung, speziell wenn die Fläche mit Klärschlamm gedüngt wurde, bekannte vorangegangene Verfüllung, bekannte geogene Belastungen, etc.
- **Auffälligkeiten in der Beschaffung**, z. B. durch Geruch oder Farbe des Bodens
- **Auffällige organische Bestandteile**, z. B. Humus, Wurzeln, Grasnarbe, Laub, etc.
- Vorliegen eines Baugrundgutachtens, aus welchem eine mögliche Belastung hervorgeht.



4. Sollte nur **einer** dieser Fälle eintreffen benötigen wir eine **Haufwerksanalytik** zur Annahme egal bei welcher Materialmenge!
5. Die **Annahme** von Erdaushub kann nur nach vorheriger Anmeldung und dem Erhalt aller geforderten Unterlagen erfolgen. Dazu gehört neben Probenannahmeprotokoll und Analytik in jedem Fall auch eine **ausgefüllte Verantwortlichen Erklärung (VE)**. Anlieferungen ohne vorherige Anmeldung bzw. ohne entsprechende Dokumentation können nicht angenommen werden und müssen zurückgewiesen werden. Die **VE finden** Sie auf unserer **Webseite** [www.lang-haberstock.de](http://www.lang-haberstock.de) bei Downloads in dem Unterreiter Lang & Haberstock GmbH.

Bei der Anlieferung **muss** Personal seitens der Firma Lang & Haberstock anwesend sein! Zu dieser Vorgehensweise sind wir gesetzlich verpflichtet und bitten hierfür um Verständnis! Die Bauschuttannahmestelle ist nicht immer geöffnet. Zudem behalten wir uns eine kurzfristige Schließung bei schlechter Witterung vor.

1) Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen bzw. Leitfaden zur Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen. <https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/grundwasser/doc/verfuell.pdf>